Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtplanung**
Verfasser/in	Burger, Karin
Vorlage Nr.	157/2026
Datum	10.10.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.11.2026	
Gemeinderat Inzlingen	öffentlich-Beschluss	17.11.2026	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.11.2026	
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen	öffentlich-Beschluss		
Gemeinsamer Oberzentrumsausschuss Lörrach-Weil am Rhein	öffentlich-Kenntnisnahme		

Betreff:

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

"Änderung IV" des Flächennutzungsplans im Bereich des Naturkindergartens (Bebauungsplan "Auf Eggen II - Änderung 1")

- Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur „Änderung IV"

des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Aus Eggen II – Änderung 1“ zum Entwurf vom 10.02.2026; Stand 28.09.2026

Anlage 2 - Lageplan mit Abgrenzung des FNP-Änderungsbereichs (M 1:1.000) – Lörracher Stadtbau-GmbH; Stand 28.09.2026

Anlage 3 - Planzeichnung (M 1:1.000) „Änderung IV“ FNP - Lörracher Stadtbau-GmbH; Stand 28.09.2026

Anlage 4 – Begründung „Änderung IV“ FNP - Lörracher Stadtbau-GmbH; Stand 28.09.2026

Anlage 5 - Umweltbericht (Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1“ und Flächennutzungsplanänderung „Änderung IV“ FNP 2022; Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP)) – proECO Umweltplanung GmbH; Stand 28.09.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.
3. Die „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“, Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen, wird festgestellt. Maßgebend sind der Lageplan und die Begründung mit Datum 28.09.2026

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für Planungsleistungen und Gutachten („Änderung IV" Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1" siehe BV 158/2026) betragen zusammen ca. 60.000 Euro.

Begründung:

1. **Vorgang**

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1". Mit dem Bebauungsplanverfahren „Auf Eggen II – Änderung 1" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des nur befristet genehmigten Naturkindergartens auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geschaffen werden.

Die bestehende Nutzung Naturkindergarten kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans als vorbereitendem Bauleitplan entwickelt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach – Weil am Rhein, rechtswirksam seit dem 25.11.2011) der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach – Inzlingen ist das Plangebiet im Bereich des Naturkindergartens als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage" dargestellt. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.
Die Änderung wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Naturkindergarten" dargestellt.

Einleitungsbeschluss

Der Einleitungsbeschluss für die „Änderung IV" des Flächennutzungsplans wurde am 02.10.2025 durch den Gemeinderat Lörrach und am 23.09.2025 durch den Gemeinderat Inzlingen sowie am 13.10.2025 im elektronischen Umlaufverfahren durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen gefasst.
Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung „Auf Eggen II – Änderung 1" zur Verstetigung des Naturkindergartens am Maienbühl.

Öffentliche Auslegung

Am 28.04.2026 hat der Gemeinderat Lörrach, am 21.04.2026 der Gemeinderat Inzlingen, beide in öffentlicher Sitzung, sowie am 11.05.2026 der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im elektronischen Umlaufverfahren, den Entwurf vom 10.02.2026 „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 im Bereich des Naturkindergartens mit Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum von Montag, 29.06.2026 bis einschließlich Freitag, 31.07.2026 statt. Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2026 mit Stellungnahmefrist bis einschließlich Freitag, den 31.07.2026.

Abwägung
In der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle sind die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einem Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag versehen. In Spalte 2 der Abwägungstabelle ist die Stellungnahme im Originaltext dargestellt, in Spalte 3 ist der Bewertungsvorschlag der Verwaltung und in Spalte 4 die Beschlussempfehlung enthalten.
Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden vier Verbände/Vereine direkt über die öffentliche Auslegung informiert. Es ging keine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit ein.
Sieben am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Spalte 3, Anlage 1) liegen keine Anregungen vor, die zu Änderungen führen. Am Entwurf wurden lediglich in der Begründung kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Feststellungsbeschluss
Die „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 im Bereich des Naturkindergartens (Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“) vom 28.09.2026 kann beschlossen werden.

2. Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist für Bauleitpläne nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Auf Eggen II – Änderung 1“ erarbeitete Umweltbericht ist zugleich der Umweltbericht der vorliegenden „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 (siehe Anlage 5).
Aus der Beteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Umweltberichts erfordern.

Fachgutachten
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Auf Eggen II – Änderung 1“ wurde zusätzliche eine Artenschutzrechtliche Einschätzung, die nach der befristeten Baugenehmigung vom Träger des Naturkindergartens beauftragt wurde, beigelegt. Durch die Einschätzung ergaben sich keine weiteren Darstellungen im Flächennutzungsplan. Auf die Sitzungsanlagen der Beschlussvorlage Nr. 158/2026 wird verwiesen.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss durch den Gemeinderat Lörrach, den Gemeinderat Inzlingen und den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen wird der

Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Aufsichtsbehörde gestellt. Nach Erteilung der Genehmigung wird diese ortüblich bekannt gemacht und mit der Bekanntmachung wird die „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 im Bereich des Naturkindergartens wirksam.

Der wirksamen „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans wird eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB beigefügt werden.
Die wirksame „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt.

Gerd Haasis und Alexander Nöltner
Fachbereichsleitung